



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einem zweiten Nachtrag erhalten Sie zu meiner Einladung folgende Vorlagen:

- zu TOP 1.15 Beschlussvorlage
- zu TOP 1.16 Beschlussvorlage
- zu TOP 3.1 Mitteilungsvorlage

Die aktualisierte Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 13. 09.2012

Mit freundlichen Grüßen
gez. Elisabeth Keuenhof
Ausschussvorsitzende

Gremium		
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz		

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	18.09.2012	17:00

Sitzungsort
Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Umweltprojekt chance7 Natur- und Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg	1
1.2	Untersuchung zur geplanten Entlastung der Ortsdurchfahrt Uckerath im Zuge der Bundesstraße B 8 in Hennef (Sieg)	2
1.3	Rahmenplanungsstudie Uckerath - Süd hier: Beschluss der Studie als Grundlage der weiteren baulichen Entwicklung	3
1.4	Neuaufstellung Flächennutzungsplan; Änderungsanträge der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 20.07.2012	4
1.5	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) 1. Beschluss über die Ablehnung von Anträgen auf Darstellung von Flächen in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan 2. Beschluss über die Weiterverfolgung von Anträgen auf Darstellung von Flächen in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan 3. Beschluss über die Darstellung von Satzungsgebieten und ggf. geringfügigen Arrondierungen in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan 4. Beschluss über die Darstellung von Dorflagen in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan 5. Vorstellung und Beschluss des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans (Empfehlung an den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung) 6. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung)	5
1.6	Bebauungsplan Nr. 17.1 Hennef (Sieg) - Heisterschoß Ost hier: Antrag auf Änderung / Erweiterung	6
1.7	Bebauungsplan Nr. 17.2 Hennef (Sieg) Heisterschoß West, 12. Änderung 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem.§ 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der gemeinsamen Beteiligungsvorschriften gem. § 13a i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB (Empfehlung an den Stadtrat) 3. Satzungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat)	7
1.8	Abgrenzungssatzung S - 12.4 Hennef (Sieg) - Mittelscheid hier: Anträge zur Satzungsänderung/ Erweiterung	8
1.9	Abwägung im Sinne des § 125 Baugesetzbuch (BauGB) Hennef (Sieg)-Happerschoß, Annostraße (Gehweg)	9
1.10	Straßenbenennung im Hennefer Stadtgebiet; Weg zwischen "Lichstraße" und "Johannesweg" in Uckerath	10
1.11	Mitgliedschaft in der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.	11
1.12	Bestattungen am Samstag Antrag der FDP Fraktion vom 12.06.2012	12

1.13	Blühstreifen Antrag der SPD Fraktion vom 30.01.2012	13
1.14	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes; Anträge der SPD-Fraktion vom 27.08.2012	17
1.15	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes; Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom September 2012	18
1.16	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes; Antrag der CDU-Fraktion vom 24.08.2012	19
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Sitzungen der Grünflächenkommission	14
3.2	Errichtung von neun Einfamilien-Wohnhäusern mit Garagen und Stellplätzen in 53773 Hennef, Am Steg	15
3.3	Errichtung eines Einfamilienwohnhauses am Ortsrand von Heisterschoß	16
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2012/2867
Datum: 10.09.2012

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	18.09.2012	öffentlich

Tagesordnung

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes;
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom September 2012

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt, der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung möge beschließen:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Zu den Änderungsanträgen im Einzelnen:

Happerschoß, Nr. 1.14 Standortbogen S 2.1

Antragsfläche am Hochbehälter wird als Wohnbaufläche dargestellt. Aufgrund der integrierten Lage und in der Gesamtschau aller Standorte ist die Fläche zu empfehlen.

Bierth 1.37, S3.3

Nach der Standorteignungsprüfung wird angeregt, den nördlich der Straße „In der Wirdau“ gelegene Fläche als Wohnbaufläche darzustellen. Die Flächendarstellung wird reduziert, da es ökologische Bedenken hinsichtlich der südlich gelegenen Fläche gibt. Die detaillierte Prüfung von Natur und Umwelt im Rahmen der Standorteignungsprüfung ergab hier, dass für die südliche Fläche bei Entwicklung erhebliche Beeinträchtigungen für Natur und Umwelt zu erwarten sind. Die Fläche ist insgesamt unter Beschlussnr. 2 aufgeführt, weil eine Teilfläche als „W“ dargestellt ist.

Daubenschlade 1.71, S3.4 und Lichtenberg 1.140/V140

Der Flächennutzungsplan – Vorentwurf stellt eine Wohnbaufläche zwischen Bierth und Daubenschlade dar. Aufgrund der integrierten Lage wird die Darstellung als Wohnbaufläche für den gesamten Bereich empfohlen. Dadurch wird die Splittersiedlung Daubenschlade an den Hauptsiedlungskörper angebunden und ebenfalls im FNP als Wohnbaufläche dargestellt.

Durch die Darstellung des Ortsteils Daubenschlade insgesamt als Wohnbaufläche, das dem Charakter dieses im Zusammenhang bebauten Siedlungsgefüges auch entspricht, wird die Antragsfläche 140 eine klassische Baulücke: Sowohl die gegenüberliegende Seite der Straße „Im Knick“ als auch die direkt angrenzenden Grundstücke sind bereits mit freistehenden Einfamilienhäusern bebaut. Demzufolge wird vorgeschlagen, den Antrag weiter zu verfolgen. Im Rahmen des Baugenenehmigungsverfahrens ist der Erhalt des schützenswerten Baumbestandes zu achten.

Hüchel, 1.38, S3.10

Antragsfläche wird teilweise als Wohnbaufläche dargestellt. Eine Wohnbauflächendarstellung der gesamten Fläche ist für Hüchel unmaßstäblich und wird aus städtebaulicher Sicht nicht empfohlen. Möglich ist aber eine bauliche Arrondierung zur Ausnutzung der dort vorhandenen Infrastruktur östlich der Straße „Auf den Dornen“. An der Busstraße wird ebenfalls eine Bautiefe zur Ortsrandarrondierung vorgeschlagen, um die hier vorhandene technische Erschließung besser ausnutzen zu können.

Striefen 1.60 S.3.12

Aufgrund der ungünstigen erschließungstechnischen Voraussetzungen und sozialen Infrastruktur ist eine Wohnbauflächendarstellung in einem größeren Maßstab nicht zu empfehlen. Da die Ortslage aber über nur wenige Baulandreserven verfügt, wird eine Darstellung im FNP bis auf Höhe der Bebauung nördlich der Antoniusstraße für 1-2 Parzellen angeregt.

Bröl 1.1, S2.6

Nach der Standorteignungsprüfung wird angeregt, den östlichen Teil der beantragten Fläche direkt an der Str. „Im Bröltal“ gelegene Fläche als Wohnbaufläche darzustellen. Die Flächendarstellung wird reduziert, da es ökologische Bedenken hinsichtlich der westlich am „Rennesberg“ gelegenen Fläche, die eine Streuobstweise ist, gibt. Die detaillierte Prüfung von Natur und Umwelt im Rahmen der Standorteignungsprüfung ergab hier, dass für die westliche Fläche bei Entwicklung erhebliche Beeinträchtigungen für Natur und Umwelt zu erwarten sind. Die Fläche ist insgesamt unter Beschlussnr. 2 aufgeführt, weil eine Teilfläche als „W“ dargestellt ist.

Bierth 1.16/1.61 S 3.2

Westlich der Fläche befindet sich ein Gewerbebetrieb, der gegenüber der Verwaltung Erweiterungsinteresse für diese Fläche bekundet hat. Die Fläche könnte mit einer Neuanbindung an die L268 erschlossen werden, weil sie auch die Verkehrsproblematik des Entlang dieser neuen Verkehrsführung bietet sich die Weiterentwicklung mit Gewerbebauflächen an. Daher ist auch nur die Darstellung der vollständigen Fläche unter Berücksichtigung der Ortsumgehung B8 sinnvoll, weil dadurch die neue Erschließung und deren vollständige Ausnutzung gewährleistet werden kann. Die ökologische Prüfung im Rahmen der Standorteignungsprüfung ergab, dass die Fläche selbst vergleichsweise geringwertig aus Sicht des Naturschutzes ist. Allerdings sind sensible Strukturen im Umfeld zwingend beachtlich (Quelle, Wald). Aufgrund der Einhaltung von Pufferzonen (Wald, Quelle) wird die Flächendarstellung im nordöstlichen Bereich reduziert.

Hollenbusch 1.24 S3.8

Der Vorentwurf stellt Hollenbusch neu als Wohnbaufläche dar, da dieser Ortsteil als ein im Zusammenhang bebauten Siedlungsgefüge zu betrachten ist. Die größeren Freiflächen werden

nicht als „W“ dargestellt, einzig eine Bautiefe entlang der vorhandenen Erschließung wird berücksichtigt für den Bereich, der bereits baulich geprägt ist. Damit wird die vorhandene Erschließung besser ausgenutzt.

Blankenberg 1.49 S1.133

Auch hier wird nur eine Bautiefe entlang der vorhandenen Erschließung dargestellt, um diese besser ausnutzen zu können.

Striefen 1.57 S3.11

Der Antrag ist irrtümlicherweise unter Beschluss 2 aufgeführt, da mehrere Anträge zusammen in der Standortprüfung bearbeitet wurden. Einzig der Antrag 1.60 wird mit einer Teilfläche als „W“ dargestellt, die restlichen Flächen wurden ebenfalls kritisch im Rahmen der Standortbewertung gesehen. Hier gilt das Ergebnis der Standorteignungsprüfung und die Darstellung im Vorentwurf.

Süchterscheid 1.18/1.134 S3.11

Eine Wohnbauflächendarstellung wird aus städtebaulicher Sicht nur für die Fläche nordwestlich des Nesselrodeweges empfohlen. An die Entwicklung sollten Ausgleichsmaßnahmen zur Ortsrandeingrünung gekoppelt werden. Eine Bebauung dieser Teilfläche erfordert allerdings gemäß Standorteignungsprüfung eine sensible Planung, da das NSG mit den empfindlichen Auenbereichen direkt angrenzt. Eine Reduzierung der Bebauung auf den nordwestlichen Teil mindert diesen Konflikt.

Zu Uckerath 1.2 S3.6

Um die vorhandene Infrastruktur und Erschließung zu nutzen und die Ortslage Uckerath weiter zu stärken ist eine Flächenausweisung zu empfehlen.

Zu den weiteren Anträgen in Uckerath 1.7/S3.5; 1.64 S.3.7; G5 und G2 wird auf die Vorlage zum TOP 1.14 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans verwiesen. Zu den Anträgen der SPD-Fraktion vom 27.08.2012 wird auf diese Problematik bereits in der Vorlage ausführlich Stellung genommen. Diese Anträge werden in gleicher Sitzung als TOP 1.14 behandelt.

Hennef (Sieg), den 13.09.2012

Klaus Pipke

Anlagen

Antrag der Fraktion Die Grünen

E. 6.09.12

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

An den

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Detlev Fiedrich
Fraktionsgeschäftsführer

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellt die Fraktion Bündnis90/ Die Grünen folgenden Antrag mit der Bitte um Weiterleitung an den Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 18.9.2012.

Antrag:

Bündnis90/Die Grünen beantragen die Änderung der Tabelle für den Beschluss 2 nach beiliegender Tabelle.

Mit freundlichen Grüßen

Kay Gockel
Ratsmitglied

Andreas Klee
sachkundiger Bürger

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de

Ortsteil	Vorschlagsnr.	Bewertung Grüne	Begründung
Happerschoß	1.14 – S 2.1	Befürwortet	Siehe Fazit Standorteignungsbewertung
Bierth	1.37 – S3.3	Befürwortet laut Darstellungsvorschlag	Siehe Fazit Standorteignungsbewertung
Daubenschlade	1.71W4- S 3.4	Befürwortet	Lückenschluss
Hüchel	1.82 – S 3.10	Befürwortet	Siehe Fazit Standorteignungsbewertung
Hüchel	1.38 – S 3.10	Befürwortet	Laut Darstellungsvorschlag
Striefen	1.60 – S 3.12	Befürwortet	Laut Darstellungsvorschlag
Bröhl	1.1 – S 2.6	Abgelehnt	Hanglage, Streuobst, ökolog. wertvoll
Bierth	1.16/1.61 – S 3.2	Abgelehnt	Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet unmittelbar angrenzend
Hollenbusch	1.24 – S 3.8	Abgelehnt	Fehlende Infrastruktur
Lichtenberg	1.140 – V 140	Abgelehnt	Landschaftsschutzgebiet, Baumbestand
Blankenberg	1.49/1.133 – S 3.16	Abgelehnt	Siehe Bemerkung der Stadt Hennef
Striefen	1.57 – S 3.12	Abgelehnt	Siehe Bemerkung Stadt Hennef, Streuobstwiese
Süchterscheid	1.18/1.134 – S 3.11	Abgelehnt	Kein Lückenschluß
Uckerath	1.7 – S 3.5	Abgelehnt	Kein Lückenschluß
Uckerath	1.2 – S 3.6	Abgelehnt	Kein Lückenschluß
Uckerath	1.64 – S 3.7	Abgelehnt	Kein Lückenschluß
Uckerath	G5 – S 3.13	Abgelehnt	Artenschutz, Wohnbaugebiet, Verkehrsproblematik B8
Uckerath	G2 – S 3.14	Abgelehnt	Verkehrsproblematik B8



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2012/2871

Anlage Nr.: _____

Datum: 10.09.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	18.09.2012	öffentlich

Tagesordnung

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes;
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.08.2012

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt, der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung möge beschließen:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Zu Genehmigung einzelner Bauvorhaben für Einheimische:

In Hennef sind über eine Vielzahl von Satzungen gemäß §34 Abs. 4 BauGB die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile festgelegt. Dadurch wird in den kleineren Ortsteilen Baurecht geschaffen. Die Zulässigkeit eines Bauvorhabens innerhalb dieser Satzung beurteilt sich nach den Vorschriften des §34 BauGB, der Landesbauordnung und weiteren öffentlich-rechtlichen Regelungen. Das Baugesetzbuch bietet keine Anhaltspunkte für die besondere Berücksichtigung von Einheimischen.

Es gibt eine Reihe von Kommunen, überwiegend in Bayern, mit sogenannten „Einheimischen-Baulandmodellen“. Bei diesen werden Ortsansässige, oft kombiniert mit Kinder- und Geringverdienerbonus, beim Kauf gemeindeeigener Grundstücke bevorzugt. Die Einheimischen bezahlen dann einen günstigeren Grundstückspreis. Die EU sieht aber mittlerweile darin einen eindeutigen Verstoß gegen geltendes Recht, da jemand aus dem Nachbarort einen klaren finanziellen Nachteil hat. Dies entspricht nicht dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller EU-Bürger.

In Hennef gibt es derzeit keine Satzung gemäß §35 BauGB.

Zu Leerständen:

In der Vergangenheit wurde in Hennef z.B. im Rahmen der Dorferneuerung, Städtebauförderung die Instandhaltung von Altbausubstanz gefördert. In ILEK-Regionen wird die Sanierung privater Gebäude mit landwirtschaftlicher Bausubstanz und ortsbildprägendem Charakter gefördert (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung vom 18.03.2008). Die Anträge gehen direkt an die Bezirksregierung Köln.

2009 lief im Umweltamt der Stadt zusammen mit der Agenda 21 eine Aktion, bei der die termografische Untersuchung eines Altbaus zur Hälfte (kostete 2009 176€) von der Stadt/Agenda übernommen wurde. Dazu wurden 2000€ im städtischen Haushalt eingestellt, die auch komplett abgerufen wurden. Fördermittel zur energetischen Sanierung selbst werden über die KfW vom Land bereitgestellt.

Verschiedene Kommunen haben ein Leerstandmanagement entwickelt, gerade solche, in denen das Problem leerstehender Altbauten offensichtlicher ist als in Hennef. Als Beispiel dafür liegt als Anlage das Konzept der Gemeinde Much bei. Dieses wurde als Impulsprojekt 2011 im Rahmen des Regionalen Handlungskonzeptes Wohnen 2020 des Regionalen Arbeitskreises Entwicklung, Planung und Verkehr Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler veröffentlicht

Die Verwaltung erarbeitet zur Zeit ein Konzept, wie mit dieser Aufgabe „Leerstandsmanagement“ in der Stadt Hennef umgegangen werden kann.

Hennef (Sieg), den 13.09.2012

Klaus Pipke

Anlagen

Antrag der CDU-Fraktion vom 24.08.2012

E 6.09.12

In Hennef. **CDU**

CDU-Fraktion Hennef • Postfach 11 23 • 53 758 Hennef

An den Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Postfach 11 23

53 758 Hennef

E-Mail: cdu@hennef.de

URL: <http://www.hennefpartei.de>

Unser Fraktionsbüro:

Frankfurter Straße 97

Historisches Rathaus

Zimmer 25, 1. Etage

53 773 Hennef

Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder -

Hennef, 24. August 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte leiten Sie nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiter.

Antrag:

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und der Entwicklung von Hennef 2025 bitten wir die Verwaltung zu prüfen, ob in den Dörfern mit §34 und §35 Satzungen des Baugesetzbuches einzelne Bauvorhaben dort wohnhafter Familien genehmigt werden können, wenn diese dort bauen möchten.

Was wird aus bestehenden Leerständen von Höfen und Gebäuden, welche Anreize gibt es zur Sanierung oder Erneuerung von Altbauten?

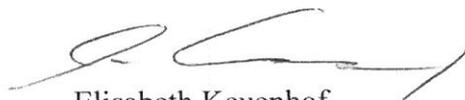
Können öffentliche Mittel von Stadt und Land bereitgestellt werden?

Begründung:

Um den Erhalt der Dörfer und der dortigen Bevölkerung zu sichern, ist es sinnvoll, durch gezielte Bebauung sowohl die Landflucht wie auch den damit verbundenen Zerfall unserer Dörfer zu verhindern. Bürger benötigen in den oben gestellten Fragen Klarheit für ihre Zukunftsplanung.



Hans-Peter Höhner
Ratsmitglied



Elisabeth Keuenhof
Ratsmitglied



Mitteilung

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: M/2012/0692
Datum: 17.08.2012

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	18.09.2012	öffentlich

Tagesordnung

Sitzungen der Grünflächenkommission

Mitteilungstext

Beiliegend werden die Niederschrift über die gemeinsame Sitzung der Grünflächenkommission und der Beleuchtungskommission vom 28.03.2012 sowie die Niederschrift über die 21. Sitzung der Grünflächenkommission zur Kenntnis gegeben.

Hennef (Sieg), den 17.08.2012

Klaus Pipke
Bürgermeister

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die Vertreter der Grünflächen-Kommission

Elisabeth Keuenhof (Vertr. Theo Walterscheid) CDU-Fraktion
 Peter Auerbach (Vertr. Edmund Heller), CDU-Fraktion
 Hans Peter Höhner (Vertr. Claudia Berger), CDU-Fraktion
 Günter Kania (Vertr. Heinz Willi Sauer), CDU-Fraktion
 Axel Precker (Vertr. Edelgard Deisenroth-Specht), SPD-Fraktion
 Irene Stratmann (Vertr. Wolfgang Henscheid), SPD-Fraktion
 Hans Ludwig (Vertr. Harald Chillingworth), Fraktion Die Unabhängigen
 Willi Raderschadt (Vertr. Wolfgang Uhde), F.D.P.- Fraktion
 Gerd Hasselberg (Vertr. Dr. Kurt Kropp), Bündnis 90/DIE Grünen
 Christine Schramm

Umweltamt

**Ansprechpartner
 Marion Holschbach**

Tel. 0 22 42 / 888 314
 Fax 0 22 42 / 888 7306
 E-Mail j.oppermann@hennef.de
 Zentrale 0 22 42 / 888 0
 Zimmer 2.04
 Datum:

20 . Sitzung der Baumschutz- und Grünflächenkommission sowie der Beleuchtungskommission vom 28.03.2012

hier: Niederschrift

Teil 1 Ortstermin der Baumschutz- und Grünflächenkommission

Teilnehmer (GrünKom)	km
E. Keuenhof	6
G. Kania	14
H.-P. Höhner	16
A. Precker	14
I. Stratmann	16
H. Ludwig	16
H. W. Sauer	11

Verwaltung
K. Lorenz (36)
R. Narres (III/3)
J. Oppermann (36)
C. Rosauer (III/3)

1. Kastanie an der Straßenecke Mechthildestraße / Am Wallgraben

Die ca. 150 Jahre alte Kastanie zeigt eine Reihe von Schäden (Faulstellen, Pilzfruchtkörper, Stammschäden) und war bereits wiederholt Gegenstand von Baumsachverständigen-Gutachten. Das jüngste (Reinartz & Schlag, 7.3.2012), das einen Befall mit Brandkrustenpilz (*Hypoxylon deustum*) sowie Hohlpartien im Stamm und Wurzelanläufen attestierte, wurde der Kommission vorgestellt. Im Gutachten wird neben einer Kronensicherung ein Zugversuch (Elasto-Inclinomethode) zur Überprüfung der Stand- und Bruchsicherheit empfohlen. Aufgrund der Dorfbild-prägenden Erscheinung beschloss die Kommission einstimmig die Beauftragung der eingehenden Untersuchung.

Nachtrag: Der Zugversuch fand am 10.04.2012 statt. Nach Auswertung der Messergebnisse „zeigen die Bruchsicherheits-Werte an, dass trotz des guten Gesundheitszustands der Rosskastanie davon ausgegangen werden muss, dass der Holzabbau durch den Brandkrustenpilz (*Hypoxylon deustum*) soweit fortgeschritten ist, dass eine akute Gefährdung der Bruchsicherheit nicht mehr ausgeschlossen werden kann. (...) Zur Abwendung von Gefah-

ren für die Verkehrssicherheit wird die umgehende Fällung des untersuchten Baumes empfohlen. (...)"
 (SACHVERSTÄNDIGENBÜRO REINHARTZ UND SCHLAG, UNTERSUCHUNGSBERICHT V. 17.4.2012, S. 29 ff).
 Das Gutachten ist als Anlage der eMail beigefügt. Die Fällung wird voraussichtlich am 3.5.2012 durchgeführt.

2. Linde am Sportplatz (ohne Besichtigung)

Die Sanitär- und Umkleieräume des FC Hennef sollen erweitert werden. Um an den Gebäudebestand anschließen zu können, kommt hierfür nach Angaben der Gebäudewirtschaft nur ein Areal an der Fahrerschließung infrage, das von einer großkronigen Linde (StU 1,45 m) dominiert wird. Bei Realisierung des Erweiterungsbaus ist die Fällung des Baumes unumgänglich. Die Kommission nahm hiervon Kenntnis.

3. Hainbuchenhecke Sportplatz (ohne Besichtigung)

An die Stadt wurde der Wunsch herangetragen, die lange Hainbuchenhecke zwischen dem südwestlichen Wirtschaftsweg und dem Sportplatz Lauthausen zu entfernen, um Platz für senkrecht parkende Fahrzeuge zu schaffen. Die Kommission schloss sich der Einschätzung der Verwaltung an, dass die Beseitigung der Hecke aufgrund deren Bedeutung für Natur und Landschaft sowie zumutbaren Parkalternativen nicht in Frage kommt.

Teil 2, Gemeinsamer Ortstermin von Beleuchtungs- und Baumschutz- und Grünflächenkommission

Teilnehmer (GrünKom)	km
E. Keuenhof	s.o.
G. Kania	s.o.
H-P. Höhner	s.o.
A. Precker	s.o.
I. Stratmann	s.o.
H. Ludwig	s.o.
H. W. Sauer	s.o.

Verwaltung
K. Lorenz (36)
R. Narres (III/3)
J. Oppermann (36)
R. Stenzel (III)
S. Patt (III/3)

Teilnehmer (BeleuchtungsKom) soweit nicht GrünKom	km
K. Gockel	8
R. Pasch	14
B. Lehmann	8
H. J. Nacken	10

Baumbestand B8/Westerwaldstraße

Auf Antrag der CDU vom 28.11.2011 wurde die Westerwaldstraße in Hinblick auf Konflikte mit den Lampenstandorten und tiefbautechnische Probleme durch Anheben von Pflaster und Einfassungen durch Baumwurzeln erneut begutachtet.

Bezüglich der Konflikte zwischen belaubten Baumkronen und hierdurch hervorgerufenen Lichtkegelbeschränkungen zeichnet sich eine Lösung durch eine durchgängig neu konzipierte Beleuchtung ab. Der derzeitige Bestand ist aufgrund hoher Typenvielfalt sehr heterogen und entspricht weder ausleuchtungstechnisch, noch hinsichtlich der Energieeffizienz dem Stand der Technik. Die geplanten Leuchtenstandort und Modelle beziehen den Baumbestand mit ein.

Problematischer ist das Anheben von Pflaster und Einfassungen durch Baumwurzeln, das sich in Ansätzen an nahezu allen Platanen abzeichnet. Bei einem Bäumen ist die Entwicklung so weit fortgeschritten, dass es akute Entwässerungsprobleme vor den Hauszugängen gibt (Nr. 168). Bei dem gegenüberliegenden Baum ist ein massiver Schiefstand des Stammes festzustellen (Nr. 173). In Ermangelung von Alternativen stimmte die Kommission einer Fällung der beiden Bäume zu. Ein weiterer Baum wächst mit seinem Stamm relativ weit in den freizuhaltenen Verkehrsraum (Lichtraum) der Westerwaldstraße. In diesem Fall wird zunächst die fachliche Meinung eines Baumkontrolleurs des Landesbetrieb Straßenbaus eingeholt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



J. Oppermann

Verteiler Grünflächenkommission:

per Mail: Frau Keuenhof, Herr Walterscheid, Herr Auerbach, Herr Heller, Herr Kania, Herr Sauer, Frau Berger, Herr Höhner (CDU Fraktion), Frau Deisenroth-Specht, Frau Stratmann, Herr Henscheid (SPD-Fraktion), Herr Chillingworth, Herr Ludwig (Fraktion Unabhängige), Herr Uhde (FDP-Fraktion), Herr Hasselberg, Herr Dr. Kurt Kropp (Fraktion Bündnis90/Grüne), Frau Schramm

sowie: Herr Oppermann, Frau Lorenz, Herr Wiegel, Herr Narres, Herr Stenzel,

per Ratspost: Herr Precker, Herr Raderschadt

Verteiler Beleuchtungskommission (soweit nicht Mtgl. der Grünflächenkommission):

per eMail: Rainer Pasch, Bodo Lehmann,

per Ratspost: Hans-Jörg Nacken, Kai-Henning Gockel

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die Vertreter der Grünflächen-Kommission

Elisabeth Keuenhof (Vertr. Theo Walterscheid) CDU-Fraktion
 Peter Auerbach (Vertr. Edmund Heller), CDU-Fraktion
 Hans Peter Höhner (Vertr. Claudia Berger), CDU-Fraktion
 Günter Kania (Vertr. Heinz Willi Sauer), CDU-Fraktion
 Axel Precker (Vertr. Edelgard Deisenroth-Specht), SPD-Fraktion
 Irene Stratmann (Vertr. Wolfgang Henscheid), SPD-Fraktion
 Hans Ludwig (Vertr. Harald Chillingworth), Fraktion Die Unabhängigen
 Willi Raderschadt (Vertr. Rudi Schmitz), F.D.P.- Fraktion
 Gerd Hasselberg (Vertr. Dr. Kurt Kropp), Bündnis 90/Die Grünen

Umweltamt

Ansprechpartner

Johannes Oppermann

Tel. 0 22 42 / 888 314
 Fax 0 22 42 / 888 7314
 E-Mail J.Oppermann@hennef.de
 Zentrale 0 22 42 / 888 0
 Zimmer 2.10
 Datum: 07.09.2012

**Protokoll über die 21. Sitzung der Grünflächenkommission
 am 04. September 2012 um 16:00 Uhr**

Teilnehmer

Teilnehmer (GrünKom)	km
E. Keuenhof	20
I. Stratmann	19
H-P. Höhner	31
G. Kania	15
W. Raderschadt	15
H. Ludwig	19
G. Hasselberg	19
P. Auerbach	6

(tw.)

Verwaltung
K. Lorenz (36)
R. Narres (III/3)
J. Oppermann (36)

TOP 1: Friedhof Bödingen, Grundsätze zum Baumbestand

Der neue Friedhof Bödingen wird von einem großkronigen Altbaubestand geprägt. Dieser stellt eine gestalterische Besonderheit dar, bringt für die Nutzer aber einige Beschwerden mit sich, die vereinzelt zum Wunsch nach Abhilfe geführt haben.

Ergebnis der Beratung: Der von Bäumen dominierte Gesamteindruck des Friedhofes soll auf jeden Fall beibehalten werden. Insbesondere die bewusst nach einem bestimmten Muster gepflanzten und mittlerweile zu stattlichen Großbäumen entwickelten Linden, wurden als erhaltungswürdig eingestuft. Technischen Problemen mit der aus dem Lot geratenden Einfassungen und Grabsteinen sollen vorrangig durch Anpassung der Baulichkeiten begegnet werden. Die Verwaltung wurde gebeten, bereits im Zuge der Grabauswahl die Nutzungsberechtigten auf diese Problematik hinzuweisen und ggf. Grablagen anbieten, bei denen keine Bäume in unmittelbarer Nähe stehen. Wichtig ist es, eine fachliche, am Gesamtkonzept ausgerichtete Linie zu vertreten. Zu vermeiden sind Fall-zu-Fall Entscheidungen, die erfahrungsgemäß mit dem Hinweis auf Gleichbehandlung zu einer Reihe von gleichartigen Wünschen nach Baumbeseitigung führen.

Gebilligt wurden allerdings die Entnahme von Bäumen mit problematischem Aufbau (Stammrisse) und durchgewachsenen, dicht stehenden Wildlingen im Randbereich, die das Nachbargrundstück unverhältnismäßig stark beschatten.

Besichtigt wurden ebenfalls die in der Sanierung befindlichen Wege, bei denen die Asphaltdecke erneuert wird.

TOP 2: Lindenreihe Hochwasserschutzdeich Kläranlage

Die imposante Lindenreihe auf den Deich entlang der Kläranlage, vermutlich als Verschönerungsaktion des VVV in den 20er Jahren angelegt, hat durchweg einen problematischen Kronenaufbau.

Durch Kappungen in der Vergangenheit sind die Hauptäste nicht gut verankert und konkurrieren durch den vermehrten Ausschlag stark miteinander. Mitte August brach eine Krone komplett aus, so dass derzeit lediglich der Stamm erhalten werden konnte. Der Bruch zeigt, dass eine Routinepflege (Entfernung von Totholz) hier nicht ausreicht. Eine Kappung und die Rückführung auf reine Kopflinden würden – abgesehen vom Erscheinungsbild - so große Schnittflächen erzeugen, die einen Pilzbefall und Faulstellenbildung sehr wahrscheinlich machen. Aus diesen Gründen widerspricht die Kappung den geltenden fachlichen Richtlinien und Empfehlungen.

Aufgrund dieser Problematik stimmt die Kommission der Hinzuziehung eines Baumsachverständigen zu, nach dessen Maßgabe der Erhalt der Baumreihe sicherzustellen ist. Ggf. ist ein erforderlicher, höher Aufwand bei der Baumpflege über zusätzliche Mittel im Rahmen der Haushaltsaufstellung sicherzustellen.

Für die Niederschrift



J. Oppermann

Verteiler:

per Mail: Frau Keuenhof, Herr Walterscheid, Herr Auerbach, Herr Heller , Herr Kania, Herr Sauer, Frau Berger, Herr Höhner (CDU Fraktion), Frau Deisenroth-Specht, Frau Stratmann, Herr Henscheid (SPD-Fraktion) Herr Chillingworth, Herr Ludwig (Fraktion Unabhängige) , Herr Hasselberg , Herr Dr. Kurt Kropp (Fraktion Bündnis90/Grüne)

sowie: Herr Oppermann, Frau Lorenz, Herr Narres

per Ratspost: Herr Precker, Herr Raderschadt, Herr R. Schmitz